

Calmer Tagblatt

Nr. 33.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

97. Jahrgang

Erziehungsamt: Sonnt. wochentlich. Anzeigenpreis: Das dreimonatliche Blatt 1 -
Halbjahr 2 - . Auf Zahlungsbefehl kommt ein Zuschlag von 10% . -
Postamt 3.

Donnerstag, den 9. Februar 1922.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zustellung Nr. 24 - vierteljährlich 3.00
pro Nr. 24 - mit Zustellung - Zust. ab. sonst 2.00 - 1.00 - 1.00 - 1.00

Neueste Nachrichten.

Der Eisenbahnerstreik scheint nun wirklich seinem Ende entgegenzugehen. Die Reichsgewerkschaft hat in letzter Nacht ihre Ortsgruppen telegraphisch angewiesen, den Streik abzubauen und die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Aufforderung wird zum Teil zögernd, zum Teil in größerem Umfang Folge geleistet. Die Wiederherstellung des regelmäßigen Verkehrs wird selbstverständlich noch einige Tage erfordern.

In der heutigen Sitzung des Reichstags wird der Reichskanzler eine Regierungserklärung über die Haltung des Kabinetts im Eisenbahnerstreik abgeben.

Das „Berliner Tageblatt“ teilt die vom Reichskabinett beschlossenen Richtlinien für die Maßregelungen der Urheber und Führer des Streiks mit. Massnahmenregelungen sind nicht vorgesehen.

In einer Note an die englische und italienische Regierung schlägt Poincaré eine Zusammenkunft von Vertretern der drei Länder vor der Konferenz von Genoa vor. Dieser Vorschlag richtet sich nach dem Wortlaut vor allem gegen Rußland und Deutschland. Weiter beantragt Frankreich eine Verschiebung der Konferenz von Genoa um 3 Monate, angeblich zur besseren Vorbereitung. Außerdem solle auf dieser Konferenz die Reparationsfrage nicht behandelt werden dürfen.

Das Ende des Eisenbahnerstreiks.

Aufruf der Reichsgewerkschaft zur Wiederaufnahme der Arbeit.

Beginn der Wiederherstellung des Verkehrs.

Berlin, 8. Febr. Wie vom Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird, hat die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter in der letzten Nacht ihre Ortsgruppen telegraphisch angewiesen, den Streik abzubauen und die Arbeit baldmöglichst wieder aufzunehmen. An vielen Stellen sind die Beamten zum Dienst zurückgekehrt, sodaß die Technische Nothilfe an mehreren Orten bereits wieder zurückgezogen werden konnte. Der Notbetrieb kann in demnächstigen Umfang durchgeführt werden. Auch im Direktionsbezirk Berlin wird von einzelnen Beamten die Rückkehr der Beamten in den Dienst gemeldet. — Auch im Direktionsbezirk Altona hat eine Reihe Streikender den Dienst wieder aufgenommen. — Im Direktionsbezirk Halle ist auf dem Bahnhof Wittenberg ein Teil des Lokomotivpersonals zum Dienst wieder angetreten. — Im Direktionsbezirk Kassel wird der Notbetrieb ohne Technische Nothilfe vollständig mit Eisenbahnpersonal durchgeführt. — Auch im Direktionsbezirk Hannover hat sich ein Teil des Lokomotivführerpersonals zum Dienst gemeldet.

Berlin, 8. Febr. Wie der Aktionsausschuß der Reichsgewerkschaft der „B. Z. am Mittag“ mitteilt, dürfte der telegraphische Aufforderung, den Streik sofort abzubauen, überall entsprochen werden. Der Aktionsausschuß nimmt an, daß bis nachmittags die ersten fahrplanmäßigen Züge in Bewegung gesetzt werden.

Berlin, 8. Febr. Nach einer Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Berlin ist die Zeit für die Wiederaufnahme des Dienstanktritts bis Donnerstag, den 9. ds. Mts. verlängert worden.

Berlin, 9. Febr. Eine Vollversammlung der Berliner Telegraphenarbeiter hat gestern nachmittag beschlossen, daß die Arbeit heute Donnerstag wieder aufgenommen werden soll.

Berlin, 8. Febr. Wie vom Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird, kehren die Beamten auf einigen Stellen nur zögernd zurück, während sie auf anderen desto zahlreicher zum Dienst zurückkehren, sodaß es beinahe Schwierigkeiten macht, alle unterzubringen. Es dürfte bereits in den nächsten Tagen gelingen, den Personenverkehr bedeutend zu verstärken, während die Inangabe des ordnungsmäßigen Güterverkehrs noch mindestens eine Woche beansprucht wird. Infolge des Zustands der Eisenbahnanlagen und vor allem des Reparaturstands der Lokomotiven wird auch dann noch nicht die vor dem Streik erreichte Betriebsleistung erzielt werden. Der Reparaturstand der Lokomotiven ist deshalb so wichtig, weil durch das plötzliche Verlassen der Lokomotiven beim Ausbruch des Streiks durch den Frost wesentliche Teile der Lokomotiven zerstört worden sind. Der dadurch entstandene Schaden ist auf mehrere hundert Millionen Mark zu bemessen.

Karlsruhe, 8. Febr. Die Landesstelle Baden der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner hat die Ortsgruppen sofort angewiesen, die Arbeit möglichst sofort wieder aufzunehmen, damit nachmittags der regelmäßige Betrieb auch in Baden wieder laufen kann.

Die Wiederaufnahme der Arbeit.

Berlin, 8. Febr. Die Zentrale des Deutsch. Eisenb.-V. hat die Anweisung an alle ihre Mitglieder erlassen, daß sie von Donnerstag, den 9. Februar, nachmittags 2 Uhr ab, jede Arbeit zu verrichten haben, die ihnen von der Verwaltung nach Maßgabe ihrer Befähigung aufgetragen wird.

In Oldenburg hat der Deutsche Eisenbahnerverband durch Anschlag bekannt gegeben: Für uns besteht kein Streik mehr. Arbeit sofort und überall aufnehmen!

Die Stellung der Reichsregierung zum Streik.

Regierungserklärung im Reichstag zum Eisenbahnerstreik. Berlin, 9. Febr. Wie die Blätter mitteilen, wird in der heutigen Sitzung des Reichstags Reichskanzler Dr. Wirth eine Regierungserklärung über die Haltung des Kabinetts im Eisenbahnerstreik abgeben. Nach dem Reichskanzler dürfte der Verkehrsminister Gröner das Wort ergreifen.

Die Richtlinien der Maßregelungen.

Berlin, 9. Febr. Die Reichsregierung stellte gestern nachmittag in einer Kabinettsitzung die Richtlinien auf, nach denen die Maßregelung der streikenden Eisenbahner erfolgen soll.

Das „Berliner Tageblatt“ teilt mit, daß folgende Richtlinien aufgestellt worden seien: 1. Das ordentliche Disziplinarverfahren wird eingeleitet gegen Beamte, die a) Urheber des Streiks sind, b) soweit sie Sabotage- oder gewalttätige Eingriffe in den Betrieb ausgeführt oder andere Beamte an der Erfüllung ihrer Dienstpflicht durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt gehindert haben. 2. Soweit einzelne Beamte wegen Streiks zur Verantwortung gezogen werden, soll nur auf Ordnungsstrafen erkannt werden, sofern sie alsbald zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht zurückkehren. Geldstrafen sollen nur in Sonderfällen verhängt werden. 3. Ueber das Dienstvergehen während der Streittage bestimmt Paragraph 14 Absatz 3 des Reichsbeamtengesetzes (Nichtbezahlung der Streittage). 4. Soweit Disziplinarverfahren bereits eingeleitet sind, sollen sie im Rahmen der Grundsätze zu 1. nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter geführt werden. 5. Die künftigen Beamten sollen nach den gleichen Grundsätzen behandelt werden. — Wie das Blatt weiter mitteilt, sollen als Urheber nicht nur diejenigen Beamten, die in den Zentralstellen, sondern auch diejenigen, die im Reich, in den Verwaltungsbezirken am Ausbruch oder der Fortsetzung des Streiks hervorragend mitgewirkt haben, gelten. Kündbare Beamte, die unter 1a oder 1b fallen, sind zu entlassen. Soweit sie schon entlassen sind, werden sie nicht wieder eingestellt. Das Beschwerderecht wird dadurch nicht berührt. Die nicht unter 1a oder 1b fallenden künftigen Beamten werden zur Beschäftigung wieder zugelassen, auch wenn sie schon entlassen worden sind. — Das Kabinett beschloß, dem Blatt zufolge, weiter, auch gegen alle diejenigen Beamten vorzugehen, die sich einer Beschimpfung oder Belästigung von Beamten schuldig gemacht haben, die während des Streiks tätig waren.

Erfolge der technischen Nothilfe.

Berlin, 7. Febr. Ueber den Einsatz der Technischen Nothilfe in den städtischen Werken wird bekannt, daß von ihr als Dringendstes zunächst die Groß-Berliner Wasserversorgung sichergestellt wurde und im Anschluß daran mehrere Elektrizitätswerke in Betrieb gesetzt wurden, wo Strom in steigendem Umfang erzeugt wird. — Den Eisenbahndirektionen im ganzen Reich wurden an Fachkräften zur Verfügung gestellt: Führerpersonal für rund 1000 Züge, 1200 Mann Begleitpersonal und weiter über 5000 Mann Personal für die Aufrechterhaltung der Betriebswerkstätten, Stellwerke, Weichenanlagen und sonstigen Hilfsarbeiten.

Berlin, 8. Febr. Wie den Blättern vom Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird, ist es durch die Einrichtung des Notbetriebs gelungen, in den letzten 24 Stunden in den Streikbezirken annähernd 2000 Züge zu fahren. Allein im Ruhrkohlenbezirk sind in den letzten 12 Stunden 124 Kohlenzüge gefahren worden. Durch weiteren Ausbau des Notbetriebs wird es gelingen, das Wirtschaftsleben — wenn auch mit Unbequemlichkeiten und unvermeidbaren

Ersparungen — auch bei einer weiteren Andauer des Streiks vor dem Erliegen zu bewahren.

Berlin, 8. Febr. Durch die Einziehung der Technischen Nothilfe ist es im Laufe des gestrigen Tages gelungen, eine Reihe der Berliner städtischen Elektrizitätswerke wieder in Betrieb zu setzen. Sämtliche Krankenhäuser und Kliniken können wieder mit Strom und Licht versorgt werden, ebenso die großen lebenswichtigen Betriebe, namentlich die Groß-Bädereien. In verschiedenen Stadtvierteln sind bereits ganze Häuserblöcke wieder mit elektrischem Licht versorgt. Man rechnet damit, daß spätestens heute abend alle Berliner Lichtabnehmer ihr elektrisches Licht wieder werden brennen können.

Abbruch des Streiks der städt. Arbeiter in Berlin.

Berlin, 8. Febr. Heute nachmittag erließen die Streikenden mit den Spitzenorganisationen der städtischen Arbeiterschaft beim Oberbürgermeister, um die Wiedereinstellung der Entlassenen zu erwirken, sofern diese morgen die Arbeit wieder aufnehmen. Der Oberbürgermeister erklärte, der Magistrat müsse dabei verharren, daß alle entlassenen, die Dienstag nachmittag 2 Uhr die Arbeit nicht aufgenommen haben. Wiedereingestellt könnten nur solche Kräfte werden, deren Arbeitsstellen inzwischen nicht belegt oder für die ein Bedarf noch vorhanden sei. Der Magistrat würde vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, solchen entlassenen Arbeitern, die wiedereingestellt werden, keines der vor der Entlassung erworbenen Rechte kürzen. Der Oberbürgermeister wies schließlich darauf hin, daß, je länger der jetzige Zustand bestehe, sich die Zahl der Neueinstellungen erhöhe. Um 8 Uhr abends wurde bekannt, daß die Streikleitung und die Obleute beschlossen haben, den Streik abzubauen und die Arbeit wieder aufzunehmen.

Württemberg und der Streik.

Keine Ueberweisung von Lokomotivführern nach Norddeutschland.

(EGB) Stuttgart, 8. Febr. Von der Eisenbahngeneraldirektion Stuttg. wird mitgeteilt: Zu der vom RTB, als amtliche Mitteilung der Eisenbahndirektion Magdeburg der Presse übermittelten und von der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ vom 8. Febr. Nr. 32 unter der Überschrift „Württ. Lokomotivführer als Streikbrecher in Norddeutschland“ verbreitete Nachricht, daß aus Süddeutschland dorthin 150 Lokomotivführer überwiesen und bereits unterwegs seien, wird festgestellt, daß von der Eisenbahngeneraldirektion Stuttgart keine Lokomotivführer nach Norddeutschland überwiesen und dahin unterwegs sind. Unseres Wissens ist dies auch nicht aus dem Bereich des bayrischen Netzes der Reichsbahn der Fall. Es scheint sich um die Technische Nothilfe aus bayrischen Städten zu handeln.

Die Stellung der oberen und mittleren Post- und Telegraphenbeamten.

(EGB) Stuttgart, 8. Febr. In einer Bezirksversammlung der oberen und mittleren Reichspost- und Telegraphenbeamten wurde zu dringlichen Beamtensagen Stellung genommen. Lebhaft gefogt wurde, daß durch das unverständige Verhalten der Berliner Zentralbehörden der Uebergang der württ. Postbeamten in den Reichsdienst mit gemischten Gefühlen betrachtet werde. Nach einem Reserat des Landesvorstehenden zur Streiklage wurde in einer Entschließung gegen den Streik Stellung genommen, der Beamtensstreik als nicht gangbarer Weg zur Lösung schwebender Beamtensfragen bezeichnet und der Regierung gegenüber die Erwartung ausgesprochen, daß sie die Beamtenschaft vor Not und Hunger schütze, damit sie sich in den Dienst des Wiederaufbaus des Vaterlandes stellen kann.

Folgen der Kohlennot.

(EGB) Stuttgart, 8. Febr. Die durch den Eisenbahnerstreik veranlaßte Kohlennot zwingt bereits die größeren Kraftwerke, das Rationierungsprogramm für Strom und Kraft durchzuführen. Sowohl die Redarwerke in Eßlingen als auch das Kraftwerk Altwürttemberg in Ludwigsburg künden Einschränkungsmaßnahmen an.

Wiederaufnahme des Verkehrs nach Baden.

(EGB) Stuttgart, 8. Febr. Der Personenverkehr im Bezirk der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe wurde heute nachmittag 4 Uhr in beschränktem Umfang wieder aufgenommen. Die württembergischen Personenzüge werden daher wieder bis und ab Bruchsal und Hausach durchgeführt. Auch sind die im Grenzübergang mit Baden angeordneten sonstigen Einschränkungen aufgehoben worden. — Die Schnellzüge 52 (Stuttgart an 12.50 nachm.) und 53 (Stuttgart ab 5.10 nachm.) verkehren vom 9. Februar an wieder ab und bis München, die Schnellzüge 147 (Stuttgart ab 6.48 vorm.) und 148 (Stuttgart an 11.40 nachm.) wieder bis und ab Nürnberg.

Hopfenstz
Eisenb.-Sekt.
bekannt.
1922.
nbach.
adung.
ie, Freunde und
g, den 11. Febr.
Feier
n Röttenbach
ruweiler,
Röttenbach,
ommer.
Röttenbach.
bejonderen Enfa-
gestalten wir uns,
und Bekannten
wohl
r mit Familie.
Eisbahn
st eröffnet
Mästerermeister.
elasse
olf Luz.
gebung.
für Herrn Friedrich
sch nachstehende Ar-
Schmiede,
einer, Glasers-
eiten.
igungen sind bei Hrn.
o sind Angebote nach
15. ds. Mts. nach-
Carl Vogner
nder
ichnis
stelle
k zu
lich.
Schreiner
Küchen ge u. d. t.
Bad Teinach.
Bedingungen.
erkaufe einen neuen
hlitten.
Fr. Schumacher.

Die Konferenz von Genua.

Zusammenkunft der Auktoren vor der Konferenz?

London, 8. Febr. Der Berichterstatter der „Times“ erfährt von gut unterrichteter Seite, daß Poincarés Note an die britische und italienische Regierung über die Konferenz von Genua eine Zusammenkunft zwischen britischen, französischen und italienischen Vertretern vorschlägt, bevor die Konferenz von Genua stattfindet. Eine solche Präliminar-Konferenz würde das geplante Programm von Genua im einzelnen prüfen müssen, um die alliierten Interessen gegen alle Sabotageversuche von Seiten der russischen und deutschen (1) Delegationen zu schützen und im Voraus eine gemeinsame Aktionslinie festzusetzen.

Verschiebung der Konferenz.

Paris 8. Febr. Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, hat die französische Regierung in ihrer Note an die englische Regierung über die Konferenz von Genua darauf hingewiesen, daß die Finanzkonferenz von Brüssel, die der Völkerbund organisiert habe, eine sechsmonatige Vorbereitung erfordert habe. Die Note rate deshalb an, die Konferenz von Genua um wenigstens 3 Monate zu verschieben und diese Zeit dazu zu benutzen, die unerlässliche Vorarbeit zu leisten. Die Note schlägt ferner vor, zu bestimmen, daß keines der Rechte die der Völkerbund aus dem Friedensvertrag erhalten habe, angefaßt werde, ebensowenig wie die Friedensverträge, die die Grundlage des internationalen Rechtes von Europa seien. Diese Bedenken müßten die Konferenz von Genua verhindern, die Reparationsfrage zu behandeln. — Tatsächlich bedeutet das eine Sabotage der Konferenz durch Frankreich.

Lord Curzon über das englisch-französische Übereinkommen und die Konferenz von Genua.

London, 8. Febr. In seiner gestrigen Rede im Unterhaus erklärt Lord Curzon bezüglich des bestimmten Übereinkommens zwischen Großbritannien, Frankreich u. Belgien, es würde ein Fehler sein, dieses Übereinkommen wie es von manchen Seiten gewünscht werde, auf ein Offensiv- oder Defensivbündnis auszudehnen. Sein Bestehen seit dem Kriege sei gewesen, aus den militärischen Bündnissen herauszuwachsen, durch die Europa in herabgesetztem Lager geteilt war, was den Frieden der Welt eher bedroht, als gesichert habe. Über die Konferenz von Genua sagte Lord Curzon, die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa könnten nur durch eine gemeinsame Anstrengung geändert werden. Man könne Deutschland nicht ausschließen und zwar wegen seiner geographischen Lage, seiner großen Hilfsquellen und der besonderen Fähigkeiten des deutschen Volkes. Man könne Rußland nicht ausschließen, weil, solange Europa sich im Zusammenbruch befinde, Mitteleuropa nicht wieder hergestellt werden könne. Es könne wohl sein, daß die Konferenz für Europa Folgen zeitigen werde, die von denen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf den fernsten Osten nicht sehr verschieden sein werden.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 9. Februar 1922.

Zugverkehr.

Die wegen des Eisenbahnstreiks in Baden ausgefallenen Züge verkehren wieder ab 9. 2.: der Zug 916 Eutingen — Pforzheim; Eutingen ab 1.44, Calw ab 2.34 Pforzheim an 3.19; Personenzug 917 Pforzheim — Eutingen; Pforzheim ab 2.23, Calw ab 3.21, Eutingen an 4.26; Eutingen — Freudenstadt; Personenzug 265 Eutingen ab 5.10; Personenzug 268 Freudenstadt — Eutingen; Freudenstadt ab 5.28, Eutingen an 6.17 Uhr nachmittags.

Die große Kälte.

Wie wir erfahren konnten, ist gestern im Schwarzwalde der bisher kälteste Tag gewesen. Das Thermometer zeigte 20 Grad unter Null in der Frühe. Tagsüber wärmte die Sonne etwas; trotzdem blieb die Kälte grimmig und schneidend.

Hauptversammlung des Bezirks-Handels- und Gewerbevereins Calw.

Man schreibt uns: Die am 4. Februar im Gasthaus zur „Schwan“ abgehaltene Hauptversammlung des Bezirks-Handels- und Gewerbevereins Calw war recht gut besucht. Aus dem vom Vorstand gegebenen Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß die laufenden Geschäfte im vergangenen Jahr in 8 Ausprägungen erledigt wurden, das vom Verein eingetragene wurde für Beibehaltung der Postverbindung Calw — Dachtel, für Abhaltung eines Versicherungsfestes als Vorbereitung für die Reinerprüfung. Dem Vorstandtag in Wergentheim haben 2 Vertreter des Vereins beigewohnt. Das „Gewerbeblatt für Württemberg“ und die Handwerkerzeitung haben mit dem 31. Dezember 1921 aufgehört, seit dem 1. Januar 1922 erscheint die Wochenzeitung „Das Würt. Handwerk“. Dieses Blatt erhält jeder Handwerker kostenlos und auch jedes Mitglied des Gewerbevereins soll von jetzt ab durch den Verein das Blatt erhalten bezw. die seither ausgegebenen Nummern nachgeliefert bekommen. Nach dem Kasienbericht ist das Vermögen des Vereins um 1509 80 M. zurückgegangen. Deshalb wurde vom Ausschuss ein Antrag auf Beitragserhöhung gestellt. Durch einstimmigen Beschluß der Versammlung wird der Jahresbeitrag auf 20 M. erhöht. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt heute 266. Durch geheime Wahl werden gewählt zum 1. Vorsitzenden Fleischmeister H. G. Essig, zum 2. Vorsitzenden Buchdruckermeister Gg. Essig, in den Ausschuss die Herren Stuber, Schuler, Serva, Zahn, Altdinger, Mast, Marquardt. Aus der Erörterung gewerblicher Fragen ist hervorzuhellen der Hinweis des Vorsitzenden auf die Lehrlingsfrage, besonders wird betont, daß es wünschenswert wäre im Interesse der Jugendberziehung, wenn wieder mehr wie früher die Lehrlinge an den Tisch des Meisters und in der Familie aufgenommen würden, weil ein solches Erziehungsverhältnis die Entwicklung des jungen Menschen aufs Beste zu beeinflussen geeignet ist. Der Verein beschließt, in nächster Zeit einen Familienabend zu geben. Der angekündigte Vortrag mußte wegen vorgerückter Stunde verschoben werden.

Artliche Bekanntmachungen.

Aufhebung des Marktverbotes im Oberamtsbezirk Calw.
Nachdem, mit Ausnahme des Bezirks Pforzheim, die angrenzenden Oberamtsbezirke wieder leuchtend geworden sind, wird das am 3. Januar 1922 für den Bezirk Calw erlassene Verbot der Vieh- u. Schweinemärkte aufgehoben. Die Märkte werden unter Einhaltung folgender Bedingungen gestattet:

1. Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten dürfen keine Klautiere zugeführt werden.
2. Für alle zum Markt gebrachten Klautiere sind Ursprungszeugnisse beizubringen. Tiere, für die solche Zeugnisse nicht beigebracht sind, werden nicht zugelassen.
3. Viehhändler haben für ihre Tiere tierärztliche Schweinehändler amtstierärztliche Gesundheitszeugnisse beizubringen. Händler aus dem Bezirk Pforzheim werden nicht zugelassen.
4. Alle zu Markt gebrachten Tiere müssen vor dem Auftrieb durch den beauftragten Tierarzt untersucht werden. Vor dieser Untersuchung und außerhalb des Marktes darf ein Handel mit den auf den Markt gebrachten Tieren nicht stattfinden.
5. Personen aus versuchten Orten dürfen den Markt nicht besuchen.
6. Die Schweinemärkte beginnen um 1/8 Uhr, die Viehmärkte um 8 Uhr.

Calw, den 7. Februar 1922.

Oberamt: Bösel, Amtmann.

Maul- und Klauenheute.

Infolge Erlöschens der Seuche in Lanzenbrand ist der Oberamtsbezirk Neuenbürg wieder leuchtend.

Calw, 6. Februar 1922.

Oberamt: Bösel, Amtmann.

Maul- und Klauenheute.

Die Seuche ist in Nagradt wieder erloschen. Der Oberamtsbezirk Böblingen ist leuchtend.

Calw, 7. Februar 1922.

Oberamt: Bösel, Amtmann.

Wiederabhaltung der Schweinemärkte in der Stadt Herrenberg.

Das Oberamt hat die Abhaltung der Schweinemärkte vom 11. Februar ab unter einschränkenden Bedingungen gestattet. Nähere Auskunft kann auf dem Oberamt Herrenberg eingeholt werden.

Calw, den 7. Februar 1922.

Oberamt: Bögel, Amtmann.

Jahresversammlung des Bezirksverbands der landw. Genossenschaften.

Bei der Jahresversammlung des Bezirksverbands der landw. Genossenschaften des Oberamts Calw im „Bad. Hof“, die zahlreich besucht war und bei der Schultheiß Braun-Althengstett als Vorsitzender den Jahresbericht erstattete, hielt Revisor Schaefer-Hirtau einen ausführlichen Vortrag über „Genossenschaftliche Selbsthilfe in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Landw. Sachverständiger, Dipl.-Landwirt Teuschländer in Stuttgart, sprach über die Bedeutung der landw. Erzeugnisse auf genossenschaftlicher Grundlage. Die Vorträge gaben zu einer regen Aussprache Anlaß. Schultheiß Braun-Althengstett und Landtagsabg. Dingler-Calw kamen auf die Lagerhausfrage zu sprechen. Ersterer schilderte die Stellungnahme der Darf.-Kassenvereine zu der Lagerhausfrage, die durch den Landw. Bezirksverein geleitet worden sei. Dingler-Calw kam auf die Vorzüge des Lagerhauses am Bahnhof Calw zu sprechen. Es habe sich aber gezeigt, daß dieses Lagerhaus zu klein sei, ein weiteres soll im Bau erstellt werden. Der Landw. Bezirksverein beabsichtigt nicht, die Darlehenskassenvereine vom Einkaufswesen auszuschalten, sondern wolle mit denselben arbeiten. Aus der Versammlung heraus wurden noch verchiedene Gedanken in der Lagerhausfrage ausgesprochen, die darin gipfelten, daß der Grundgedanke des genossenschaftl. Bezugs gewahrt bleiben muß. Einen breiten Raum nahm die Frage der Rechenergebnisse der Darlehenskassenvereine ein, verschiedene Vorschläge wurden gemacht. Ein besonderer Rechnerstag soll die Frage weiter behandeln. Die seitherigen Vorsitzenden und Beisitzer des Bezirksverbands wurden wiedergewählt.

Um gültiger und Einkommensteuer.

Der Reichsfinanzminister vertritt in einem Rundschreiben an die Landesfinanzämter die Ansicht, daß die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Umsatzsteuer zu den im Einkommensteuergesetz bezeichneten öffentlichen Abgaben gehört und daher, soweit sie zu den Geschäftskosten zu rechnen ist, abzugsfähig ist. Der Abzug ist von dem Einkommen desjenigen Kalenderjahres bezw. Geschäftsjahres zu machen, in dem die Umsatzsteuer fällig geworden ist, d. h. zu zahlen war. Wird die Einkommensteuer vor der Fälligkeit vorausgezahlt, so ist der vorausgezahlte Betrag von dem Einkommen des Jahres abzusetzen, in dem die Vorauszahlung erfolgt. Ist auf Grund der später stattfindenden Veranlagungen ein Betrag an Umsatzsteuer nachzuholen, dann ist der nachzuzahlende Betrag von dem Gesamtbetrag der Einkünfte des Jahres abzusetzen, in dem die Vorauszahlung fällig wird. Soweit die vorausgezahlte Umsatzsteuer nach der Veranlagung zurückgezahlt oder soweit einem Veräußerungsanspruch des Steuerpflichtigen stattgegeben wird, sind die zu erstattenden Beträge, falls die gezahlten Steuerbeträge vom steuerbaren Einkommen abgezogen waren, dem Einkommen desjenigen Jahres, in dem die Erstattung erfolgt wieder hinzuzurechnen.

Weiterbericht für Freitag und Samstag.

Die angekündigten Störungen verzögern sich. Am Freitag und Samstag wird noch kalttrockenes und frostiges Wetter zu erwarten sein.

(SB.) Altensteig, 8. Febr. Das Hochwasser vom Samstag hat den Baldweg nach der Kofsmühle auf eine Strecke von 10 Meter total weggeschwemmt. Das Rosenbächle hat den Dam durchbrochen und auch die Stadt, Eisenbahn mit Geröllmassen bedeckt.

(CB) Stuttgart, 8. Febr. In der Nacht zum Mittwoch fiel das Thermometer im Neckartal bei Stuttgart auf

18–20 Grad unter Null und hat damit in diesem Winter seinen tiefsten Stand erreicht. An anderen Orten des Landes war die Kälte noch größer, so wurden aus Horb 20 Grad gemeldet.

Die ev. Landeskirchenversammlung.

Von Stadtpfarrer Sandberger, Liebenzell.

Die evangelische Landeskirchenversammlung hat vom 30. Januar bis 3. Februar in 6 Sitzungen getagt. Ihr Zutritt war schon länger von einem großen Teil unseres Kirchenvolks und auch von der Kirchenregierung gewünscht worden, behufs Aussprache über die erfolgte Neuordnung des Religionsunterrichts in der Volksschule, bezw. über die in dieser Sache getroffene Vereinbarung zwischen Oberkirchen- und Obergerichtsbehörde. Weithin war die Oberkirchenbehörde und insbesondere ihr Vertreter in dieser Sache, Herr Prälat D. Schöll, beachtet worden, das Interesse der Kirche an der evangelischen Erziehung u. Unterweisung unserer Kinder nicht gewagt zu haben. Es war mich viel Mißtrauen und Unwohlsein gegen die Oberkirchenbehörde in dieser Sache aufgespeichert. Eine Eingabe aus dem Bezirk Schorndorf an die Landeskirchensammlung verließ sich sogar zu der ungeheuerlichen Anklage, die Oberkirchenbehörde habe „ohne Not und Kampf wichtige Güter und Werte unserer evangelischen Kirche preisgegeben“. In der Landeskirchenversammlung wurde diese Eingabe so, wie von der Seite, welche eben von starkem Mißtrauen gegen die Oberkirchenbehörde erfüllt war, „nicht aus der Liebe und aus der Wahrheit kommend“ bedauert und verurteilt.

Verhängnisvoll für unsere evangelische Landeskirche ist es, daß die seit fast zwei Jahren festgestellte Kirchenversammlung immer noch nicht in Kraft treten kann, weil das entsprechende Staatsgesetz noch nicht dem Landtag vorgelegt, geschweige denn von demselben beraten und angenommen ist. Damit ist auch der Zustand der finanziellen Abhängigkeit der Kirche vom Staat verlängert, so daß die evangelische Kirchenregierung bis auf den heutigen Tag die Landeskirchenversammlung nicht einberufen kann, wenn der Staat die Mittel dazu verweigert. Die Einberufung der Landeskirchenversammlung war von der Kirchenregierung schon seit Herbst beantragt, gewünscht, aber jetzt erst vom Staat zugelassen. Das hat in unserm evangelischen Volk eine starke Erregung verursacht und ist ja schließlich auch der Oberkirchenbehörde in die Schuhe geschoben worden.

Darum hat die Landeskirchenversammlung dem von ihr angenommenen Gesetzentwurf, nach dem die Wahrung der jetzigen Landeskirchenversammlung um ein Jahr verlängert werden soll, damit sie die noch im Zusammenhang mit der Kirchenregierung stehenden Gesetze (Kirchengemeinde- und Kirchenbezirksordnung sowie Landeskirchensteuergesetz) beraten und verabschieden kann, den Antrag hinzugefügt, daß die Kirchenregierung an die Staatsregierung avermas die Bitte um baldige Einbringung des betreffenden Staatsgesetzes richten soll. Es ist ein unhaltbarer Zustand, der in weiten Kreisen unserm evangelischen Volkes peinlich empfunden wird.

Der erste Gegenstand der Beratungen hatte eine hohe Bedeutung und betraf den Beitritt zum deutschen evangelischen Kirchenbund, dessen Verfassung am 15. Sept. 1921 vom deutsch-evangelischen Kirchentag in Stuttgart und zwar im selben Sitzungssaal (Vereinshaus in der Furtlachstraße) beschlossen worden ist. Damit ist erreicht der Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen in der Rechtsform eines Bundes; damit ist auch dem evangelischen Volk im Reich die Stellung verschafft, die ihm gebührt. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag auf Beitritt unserer Würt. Landeskirche zu diesem deutsch-evangelischen Kirchenbund unter dem Beifall der Versammlung einstimmig angenommen.

Ein wesentlich anderes Schicksal hatte der 2. Gegenstand der Beratungen, nämlich das kirchliche Wahlgesetz für die Wahlen zum Landeskirchentag. Bezirkswahl oder Verhältniswahl, heißt die große Streitfrage. Beide haben ihre Vorteile. Die Bezirkswahl ist einfacher, ermöglicht ein persönliches Verhältnis des Gewählten zu seinen Wählern u. ist darum volkstümlicher und läßt dementsprechend eine regere Wählerbeteiligung hoffen. Die Verhältniswahl dagegen ist gerechter, indem sie auch den Winderheiten zu ihrem Recht verhilft. In dem Entwurf der Kirchenregierung ist die Bezirkswahl vorgesehen, und zwar hätte Stuttgart 3 weltliche und 2 geistliche Abgeordnete, 9 weitere Bezirke hätten je einen Weltlichen und einen Geistlichen zu wählen, die übrigen 37 Wahlbezirke hätten noch 28 Weltliche und 9 Geistliche zu wählen; danach hätte ein Wahlbezirk je nach dem nur alle 18 oder 24 Jahre einen Geistlichen zu wählen. Dieser Vorschlag fand nicht den Beifall des Hauses aber auch der Antrag des Berichterstatters der die Bildung von insgesamt 10 Wahlkreisen mit je 4 Weltlichen und 2 Geistlichen und innerhalb derselben Verhältniswahl vorschlug drang nicht durch. Es tauchten noch weitere Vorschläge auf, z. B. Bildung von 15 Wahlkreisen, welche je nach ihrer Größe 3–5 Abgeordnete nach Mehrheitswahl, also nicht Verhältniswahl, wählen, wobei noch Schurdbestimmungen für die Winderheiten zu treffen wären. Die Versammlung konnte bei der Menge der Vorschläge diese nicht eingehend prüfen, und so wurde der Antrag auf Zurückweisung der Vorlage an den kirchenrechtlichen Ausschuss einstimmig angenommen u. demselben die Weisung gegeben, die Frage zu prüfen, ob nicht doch die Möglichkeit geschaffen werden kann, daß jeder Wahlberechtigten mindestens einen weltlichen und einen geistlichen Abgeordneten wählen kann. Eine Hauptaufgabe für das Wahlgesetz liegt darin, daß die Kirchenverwaltung die Zahl der zu wählenden Abgeordneten auf 40 weltliche und 20 geistliche festgelegt hat.

Der 3. Gegenstand der Beratungen war die Verlängerung der Wahlzeit der jetzigen Landeskirchenversammlung, darüber ist schon oben berichtet worden. Und es bliebe hiermit noch übrig, über den letzten Gegenstand, die Neuordnung des Religionsunterrichts, zu berichten, welcher 4 Sitzungen in Anspruch nahm.

Den Beratungen über die Neuordnung des Religionsunterrichts lag zu Grund eine gedruckte,

10 Sek...
behörde...
ordnung...
lauf un...
fichend...
der Ob...
teilung...
Kultus...
einande...
erst er...
in den...
Schol...
zwischen...
den Re...
Volkst...
Herrn...
Kirche...
Verhan...
Interes...
nicht a...
behörde...
nicht e...
Lehrer...
behörde...
rungen...
sich bri...
gion s...
der...
über...
lehru...
stand d...
Klassen...
erreicht...
sang...
gion s...
die Ob...
Geistli...
werden...
Not lei...
bis zu...
Ueberr...
6, 7 u...
werden...
Gru n...
der Re...
sollte...
den S...
Entschl...
fallen...
Zerren...
hier h...
stände...
dung...
Lehr...
behörde...
dürfnis...
eingeh...
Worten...
Kirche...
unser...
solcher...
digen...
ein frei...
Faktore...
den, w...
dürften...
müssen...
Daher...
Entgeg...
Hie...
für Le...
die Ko...
Vorzü...
richtli...
den Ve...
rechts...
Wöglia...
ihren...
beant...
Umität...
Unter...
Dieser...
Ev. Vo...
Schüler...
gegen...
trag...
Seiten...
örtliche...
unterri...
richt ei...
zeitliche...
Kommi...
Religio...
rechtze...
Nun...
Einzeln...
zu der...
Behörde...
zog un...
zeitigte...
nament...
genomm...
werden...
die Rei...
Lehrer...
beteilig...
Stellung...
erteilen...
figer...
Vorbid...
gions...
Rede u...
doch vo...
sollt...
ihren...

Bestrennen der Gehwege bei Glatteis

Hauptächlich aus Kreisen der Kreisbeschädigten wird sehr darüber ach auf, daß viele Hausbesitzer ihre Pflicht zum Bestreuen der Gehwege u. Straßeneingänge bei Glatteis, sowie zur Entfernung des Schnees nach Schneefall nicht erfüllen. Es ergeht deshalb wiederholt Aufforderungen hierzu. Gleichzeitg wird auf die Strafbarkeit der Unterlassung dieser Pflichten hingewiesen.

Calw, den 8. Februar 1922.

Stadtschultheißenamt: G ö h n e r.

Stammheim.

Stammholz-Verkauf.



Die Gemeinde verkauft im schriftlichen Aufsteig aus Abteiluna

Ruhwald:

26 Fichten, 12 Fichten und Tannen: 1,16 Fm I., 5,40 Fm II., 10,87 Fm III., 3,19 Fm IV., 6,09 Fm V.

Eichwäldle:

30 Fichten, 16 Fichten und Tannen: 7 Fm. II., 22,09 Fm. III., 6,30 Fm. IV., 4,10 Fm. V.

Die Abwehr ist sehr künstlg. Angebote, in Prozenten des Forstpreises für 1922 ausgedrückt, wollen bis

Montag, den 13. Februar, vormitt. 10 Uhr beim Schultheißenamt einereicht werden, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angeote stattfindet.

Auszüge erteilt Förster Schenck hier.

Gemeinderat.

Landw. Bezirksverein Calw.

Auf Lager sind:

- Luzern u. Rotkeesamen
- Weizenjuttermehl
- Weizenkleie
- Delkuchen u. Delkuchenzehl
- Haferkleienmelasse
- schweis. Ammoniak
- Natronsalpeter
- Kalifalz 42 Proz.
- Rainit

Ausgabe Mittwochs und Samstags

in unserem Lagerhaus am Bahnhof.

Geschäftsführer: J. Knecht. Fernspr. Nr. 96.

Einige junge Leute

im Alter von 18—20 Jahren, welche Lust haben, die

Strickerei zu erlernen, werden eingestellt.

Interessenten wollen sich beim Obermeister in der Mühle melden.

Christ. Lud. Wagner, Strickwarenfabrik, Calw.

Erntmühl.

Bergebung von Bauarbeiten.

Zur Erstellung eines Zweifamilienhauses für Herrn Aug. Kofz, Schreinermeister in Erntmühl, sind die

Grab-, Beton-, Maurer- und Steinhauer-, Zimmer-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Flaschner- und Anstricharbeiten

im Submissionsweg zu vergeben.

Pläne, Arbeitsbeschrieb und Bedingungen sind bei dem Bauherrn zur Einsicht aufgelegt und wollen Angebote nach den einzelnen im Arbeitsbeschrieb angeführten Positionen bis Samstag den 11. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr, dajelbst eingereicht werden.

Calw, den 6. Februar 1922.

Kohler, Architekt.

Suche eine größere 2-Zimmerwohnung zu tauschen geg. eine kleinere 2-Zimmerwohnung.

Wer, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Auf 15. Februar oder 1. März ein ehrliches, fleiß.

Mädchen

nicht unter 18 Jahren

gesucht.

E. Rau, „Bürgerstübli“.

Achtung Pferdebesitzer!

Schluß der Prämierungs-Anmeldungen zum

Leonberger Pferde-Markt

12. Februar 1922.



Prämierung von Pferden und Gepannen sowie Zugleistungs-Prüfung.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlich ein die Geschäftsstelle des Pferdemarktes Leonberg (Rathaus).

Lichtspieltheater Badischer Hof

Heute Donnerstag abend 8 Uhr

Katharina II.

Die grosse Kaiserin von Russland

Bad Liebenzell.

Am Sonntag, den 12. Februar, findet im Gasthaus zum „Waldhorn“

große

Hunde-Schau

Mehrere Hundefreunde.

Biehverkauf.

Auswahl unter 20 Stück.

Vom kommenden Freitag, den 10. ds. Mts. vormittags 8 Uhr ab steht in meinen Stallungen in Wildberg ein sehr großer frischer Transport erstklassiger, hochträchtiger Schaffkalbinnen, hochträchtiger Kühe und Milchkühe

sowie eine sehr große Auswahl

erstklassiger Schafftiere u. Lernstiere

(auch paarweise), zum Verkauf, wozu Kau- und Tauschliebhaber freundlichst einladet

Hermann Hopfer.

Einen 14 Monate alten, schönen

Zucht-Farren

setzt dem Verkauf aus.

Friedrich Gent, Monakam.

Färberei Strubberg

Chem. Waschanstalt.

Annahmestelle: Nane Schaible, Badstr.

Megger-Lehrling

Auf Ostern wird ein kräftiger, junger

Bursche

gesucht der Lust hat das Meggerhandwerk gründlich zu erlernen.

Karl Souvenal, Meggerei, Bleichstraße 74, Pforzheim.

Für Wirte!

Ein sehr gut erhaltener

Wirtschaftsherd

(Größe 1,80/0,93 Mtr.) mit 4 Stck. Bräutern, Warmwasserzubereitung, Boiler u. Heizanlage kompl. sofort zu verkaufen.

Otto Kagenmaier, Flaschnermeister, Liebenzell, Fernspr. ca. August Veiter Witwe.

Schwarzwaldberein Calw.



Sonntag, den 12. Februar 1922 Spaziergana nach Stran und gemütliches Beisammensein mit den Hrauer Mitglidern im „Lobben“. Abmarsch 2 Uhr vom Bad. Hof“. Um zahlreiche Beteiligung bittet der Vorstand.

Wenn kleiner Salz- und Pfeffer Schnauzer hat sich verlaufen. Abgeben gegen Belohnung Kreuzberger. s. „Etern“.

Piannkuch & Co. Feigwaren

Gemüse-Nudeln

Pfund 7.50

Eiernudeln

Pfund 12.—
1/2-Pfund- 6.50
Paket-Nr.

Heidelbeer-

Marmelade als Beilage für Mehlspeisen
Pfund 8.—
Mark

Breißelbeeren

Pfund 11.—
Mark

Piannkuch & Co.

G. m. b. H.

Geld

in jeder Höhe für alle Zwecke an jedermann geg. Kautengagements durch H. Nagl, Ravensburg, Kaffeteor. Für Antwort 2 Mark beilegen.

Pension

für jüngere Dame für 2—3 Monate gesucht mögl. in besserem Hause. Angebote unter S. R. 33 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kaufe Felle

aller Art zu den höchsten Tagespreisen Jakob Eberhardt, Badstraße 342.

Gechingen, Unterzeichneter verkauft am Freitag, den 10. ds. Mts., mittags 2 Uhr, einen starken, gut erhaltenen Einspanner-Fuhrschlitten und 1 Rollriemen.

Deutsche Volkspartei Calw.

Am 11. Februar 1922 findet im Nebenzimmer des „Hirsch“, abends 8 Uhr, die

Generalversammlung

statt, wozu die Mitglieder freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung: Tätigkeits- und Kassenbericht. Wahlen. Verschiedenes. Der Vorstand.

Kath. Kirchengesangsverein „St. Caecilia“.

Sonntag, den 12. ds. Mts. nachm. 4 Uhr

Generalversammlung

im „Badi den Ho“, zu der alle aktiven und passiven Mitglidder eingeladen sind. Der (prov.) Ausschuss.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 11. Februar 1922 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Lamm“ in Oberkollbach freundlichst einzuladen.

Konrad Kirchherr, Oberkollbach.

Dorothea Keck, Aitburg.

Kirchgang um 7/12 Uhr in Aitburg.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 11. Februar 1922 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Röhl“ in Igelsloch freundlichst einzuladen.

Jakob Friedr. Keppler,

Sohn des † Michael Keppler in Würzburg.

Elisabeth Burkhardt,

Tochter des † Michael Burkhardt in Igelsloch.

Kirchgang 12 Uhr

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

In Liebenzell oder eventl. nagerer Umgebung wird ein hübsches, kleines

Landhaus

gegen Barzahlung zu kaufen gesucht. Verkäufer kann eventl. wohnen bleiben, beansprucht werden 2—3 Zimmer als Sommeraufenthalt. Angebote mit näheren Angaben sind unter S. P. 29 an die Geschäftsstelle ds. Bl. zu richten.



Private

Drucksachen aller Art, wie: Verlobungs- und Vermählungsanzeigen, Geburtsanzeigen, Tischkarten, Preisfolgen, Einladungen, Besuchskarten, Danklagungen

liefern wir rasch

A. Belschlager'sche Buchdruckerei Calw